



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 12.01.2021

Verwendete PCR-Testkits und Antigen-Tests im Landkreis Roth

Ich frage die Staatsregierung:

1. Von welchen Herstellern stammen die im Landkreis Roth eingesetzten PCR-Testkits (bitte nach Hersteller und Mengen aufschlüsseln)? 2
2. Von welchen Herstellern stammen die im Landkreis Roth eingesetzten Antigen-Tests (bitte nach Hersteller und Mengen aufschlüsseln)? 2
3. Werden mittels Antigen-Test positiv Getestete statistisch bereits als COVID-19-Infizierte erfasst? 2
4. Falls Frage 3 mit Ja beantwortet wird, werden diese nach erfolgtem und positiv ausgefallenen PCR-Test erneut statistisch als Neuinfizierte erfasst und somit doppelt gezählt? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 11.02.2021

- 1. Von welchen Herstellern stammen die im Landkreis Roth eingesetzten PCR-Testkits (bitte nach Hersteller und Mengen aufschlüsseln)?**

Dazu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

- 2. Von welchen Herstellern stammen die im Landkreis Roth eingesetzten Antigen-Tests (bitte nach Hersteller und Mengen aufschlüsseln)?**

Das Landratsamt Roth wurde bisher mit insgesamt 149 760 durch die Staatsregierung zur Verfügung gestellten Antigen-Schnelltests beliefert (Stand 15.01.2021). Hierbei stammen 28 800 Antigen-Schnelltests vom Hersteller Abbott Rapid Diagnostics Germany GmbH und 120 960 Tests vom Hersteller Siemens Healthcare GmbH.

Welche Antigen-Schnelltests im Übrigen durch die Betreiber von (privaten) Einrichtungen und Unternehmen eingesetzt wurden, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

- 3. Werden mittels Antigen-Test positiv Getestete statistisch bereits als COVID-19-Infizierte erfasst?**

Die Falldefinition des Robert-Koch-Instituts (RKI) weist aus, dass das Ergebnis eines positiven Antigentests an das Gesundheitsamt zu melden und auch an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie das RKI zu übermitteln ist.

Alleinige Nachweise mittels Antigen-Tests werden aktuell jedoch nicht in der Statistik ausgewiesen, da diese allein die Referenzdefinition nicht erfüllen.

- 4. Falls Frage 3 mit Ja beantwortet wird, werden diese nach erfolgreichem und positiv ausgefallenen PCR-Test erneut statistisch als Neuinfizierte erfasst und somit doppelt gezählt?**

Ein positiver Antigen-Schnelltest, der durch ein positives PCR-Ergebnis bestätigt wurde, ist als Erstrnachweis des Erregers zu werten. Eine doppelte Zählung findet nicht statt.